



## Auszra · Herrmann

### PSYCHOTHERAPIE & COACHING

#### Kosten und Abrechnung

Unsere Vergütung richtet sich nach der **Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP)**.

Leistung	GOP-Ziffer	Steigerungsfaktor*	Betrag	Anzahl
Psychotherapeutische Einzelbehandlung (50 min)	870	3,0	131,16 €	Nach Bedarf
Psychotherapeutische Einzelbehandlung bei erhöhtem Aufwand (Überlänge, Multimorbidität, Einsatz besonderer Verfahren, Psychotherapie in Fremdsprache)	870	3,5	153,02 €	Nach Bedarf
Erhebung der biografischen Anamnese	860	3,0	160,86€	Einmalig zu Beginn der Therapie
Fragebogen-Diagnostik, je Test	857	1,8	12,17 €	Nach Bedarf
Therapieantrag/ Verlängerungsantrag mit Darlegung des Krankheitsmodells und des therapeutischen Vorgehens	85	3,0	87,42 €	Pro begonnene Arbeitsstunde
Sonstige Therapieanträge	808	2,3	53,62€	Einmalig je Antrag
Ausfallhonorar	Nicht erstattungsfähig		100,00 €	Bei kurzfristigeren Absagen (weniger als 24h vor der Sitzung)

\* Der Steigerungsfaktor kann in Einzelfällen bei entsprechender Begründung bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden.

- Die Kosten für eine Psychotherapie werden in der Regel von den **privaten Krankenversicherungen** sowie Beihilfestellen erstattet.
- Als Privatpraxis können wir im Regelfall leider nicht mit den **gesetzlichen Krankenkassen** abrechnen. In begründeten Einzelfällen kann die Therapie jedoch auf dem Weg der Kostenerstattung über die gesetzliche Krankenversicherung abgerechnet werden.
- Bei Fragen sind wir Ihnen gerne behilflich.